

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juni 2021

Nr. 2021/746

cantars Kids & Teens Olten, v.d. Sandra Rupp Fischer, 4536 Attiswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kirchenklangfest 2021

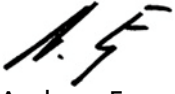
1. Erwägungen

Gesuchsteller	cantars Kids & Teens Olten, v.d. Sandra Rupp Fischer
Veranstaltung	Kirchenklangfest 2021
Ort	Marienkirche Olten
Datum	19. Juni 2021
Kostenvoranschlag	Fr. 32'100.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'100.00

2. Beschluss

- 2.1 cantars Kids & Teens Olten, v.d. Sandra Rupp Fischer, Attiswil, ist an das Kirchenklangfest 2021 in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009258

Amt für Kultur und Sport (10)

cantars Kids & Teens Olten, Sandra Rupp Fischer, Alte Mühle, Bergstrasse 4, 4536 Attiswil